Mietvertrag





VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bei Überlassung des Lifts übernimmt der Mieter die vollständige Verantwortung und Haftung für den Betrieb!

Der Mieter verpflichtet sich, alle Mietgegenstände sorgfältig zu transportieren und zu benutzen, um jeglichen Beschädigungen vorzubeugen (**Der Liftmotor darf nicht auf einem Anhänger transportiert werden**).

Alle entstandenen Schäden sowie Verluste von Teilen werden dem Mieter in voller Höhe (bis zur Höhe der Kaution i.H.v. 250€) in Rechnung gestellt. Die Kaution ist bei Abholung in bar zu entrichten und wird bei Rückgabe erstattet. Werden bei der Rückgabe Schäden festgestellt, wird die Kaution in voller Höhe einbehalten und für die Reparatur genutzt. Der verbleibende Rest wird nach der Reparatur dem Mieter erstattet.

Vor Mietbeginn fertigt der Vermieter eine Kopie (Foto) von dem Personalausweis des Mieters an.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Funktionsstörungen des Lifts während des Betriebs. Der Vermieter ist von jeglichen Entschädigungszahlungen entbunden.

KOSTEN

Datum, Unterschrift des Mieters

Die Kosten für die Miete des Dachlifts belaufen sich auf 65€ pro angefangenen Tag (z.B. um 10 Uhr abholen, bis 10 Uhr des Folgetages zurückbringen). Die Mindest-Mietdauer beträgt 2 Tage. Wird der Lift früher zurückgebracht, wird der Mindest-Mietbetrag i.H.v. 130€ berechnet. Die Bezahlung erfolgt bei Abholung.

VERMIETER	MIETER	
Andreas Derksen	Vorname, Name:	
Fliederweg 4	Straße, Hausnummer:	
33189 Schlangen	PLZ, Ort:	
ABHOLUNG		
Datum: Ul	hrzeit:	
RÜCKGABE (Verlängerungen der Mietdauer nur nach ausdrücklicher Absprache)		
Datum: bi	s Uhrzeit:	
Bei verspäteter Rückgabe wird ein Tagessatz (65€) in Rechnung gestellt.		
<u>ERKLÄRUNG</u>		
Hiermit erkläre ich mich verbindlich mit den o.g. Mietbedingungen einverstanden und bestätige den Erhalt der auf Seite 2 gelisteten Mietgegenstände.		In bar erhalten:
		€ Mietgebühr
		+ 250 € Kaution

Unterschrift Vermieter



ÜBERGEBENE MIETGEGENSTÄNDE



Nicht übergebene Gegenstände bitte durchstreichen.